

Gemeinde Gädheim

Niederschrift über die

Sitzung des Gemeinderates Gädheim

<u>Sitzungsort:</u>	Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Gädheim		
<u>Sitzungsdatum:</u>	Montag, den 02.02.2026		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:20 Uhr
<u>Mitglieder:</u>	Anzahl der Mitglieder: 13		

Anwesende:

1. Bürgermeister

Peter Kraus

3. Bürgermeister

Petra Erickson

Gemeinderatsmitglieder

Martin Appel

Alexander Brehm

Carina Engel

David Englert

Klaus Eußner

Günther Friedrich

Udo Knauer

Kerstin Krampert

Klaus Sterlings

Schriftführer

Markus Hahn

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Doris Scheller-Gräf

entschuldigt

Gemeinderatsmitglieder

Volker Wrosch

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1. GUT Haßberge - Änderung der Unternehmenssatzung**
- 2. Angelseen Gädheim – Förderantrag der „Fischfreunde Gädheim e.V.“ für die Beschaffung eines Wasserbelüfters**
- 3. Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 4. Allianz Main & Haßberge - Aktuelles**
- 5. Bekanntmachung und Information - Anfragen der Ratsmitglieder**

Bgm. Kraus eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. GUT Haßberge - Änderung der Unternehmenssatzung

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GUT Haßberge mbH für folgende geänderte Fassung von § 10 der Unternehmenssatzung zu stimmen:

**„§ 10
Wirtschaftsplan, Finanzplan, Jahresabschluss, Abschlussprüfung**

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig den Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr auf, dass er vom Aufsichtsrat noch vor Beginn des Geschäftsjahres genehmigt werden kann. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan; ein Stellenplan ist beizufügen. Der Wirtschaftsplan ist dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Bei wesentlichen Änderungen ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorzulegen.
- (2) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind jährlich zu prüfen.
- (5) Die Geschäftsführung ist zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsbericht nur verpflichtet, sofern dies durch gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben ist.
- (6) Den Gesellschaftern und den für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorganen werden die nach dem Kommunalrecht vorgesehenen Informations- und Prüfungsrechte eingeräumt. Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 und 4 GO, Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 und 4 LkrO finden Anwendung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Anwesend:	11
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

2. Angelseen Gädheim – Förderantrag der „Fischfreunde Gädheim e.V.“ für die Beschaffung eines Wasserbelüfters
--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Förderantrag der „Fischfreunde Gädheim e.V.“ zu und

gewährt gemäß den Richtlinien des gemeindlichen Förderprogramms einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachzuweisenden Kosten für die Beschaffung eines Wasserbelüfters, der in den Angelseen der Gemeinde Gädheim zu Einsatz kommen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Anwesend:	11
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

3. Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Sitzungen

4. Allianz Main & Haßberge - Aktuelles

5. Bekanntmachung und Information - Anfragen der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 20:20 Uhr.

Peter Kraus
Erster Bürgermeister

Markus Hahn
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: